

Ordnung vom 10.10.2016
zur Änderung der Wahlordnung für die Wahlen zum Studierendenparlament, zu den
Fachschaftsvertretungen und zur Ausländischen Studierendenvertretung der
Studierendenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität

Das Studierendenparlament der Westfälischen Wilhelms-Universität hat gemäß §§ 54 Absatz 3 Hochschulgesetz folgende Änderung der Wahlordnung für die Wahlen zum Studierendenparlament, zu den Fachschaftsvertretungen und zur Ausländischen Studierendenvertretung der Studierendenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität beschlossen:

Artikel 1

§ 2 der Ordnung wird ergänzt um folgenden Absatz 6:

„(6) Der Zentrale Wahlausschuss wird beauftragt, zeitgleich zu den Wahlen der Vertretungen im Sinne des § 1 die Wahl zur Vertretung der Belange der studentischen Hilfskräfte nach Maßgabe der Ordnung für die Durchführung der Wahlen zur Vertretung der Belange der studentischen Hilfskräfte der Universität Münster für die Amtszeit 2016/2017 durchzuführen.“

Artikel 2

Diese Ordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments vom 26.9.2016 und der Genehmigung des Rektorats vom 6.10.2016

Münster, den 10.10.2016

Der Rektor



Professor Dr. Wessels

Die vorstehende Satzung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08.02.1991 in der Fassung vom 23.12.1998 hiermit verkündet.

Münster, den 10.10.2016

Der Rektor



Professor Dr. Wessels